

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
Naumburger Straße 98
07743 Jena

ANTRAG

auf Ausbildungsbefugnis nach §§ 29 und 30 BBiG im Ausbildungsberuf

I. Persönliche Daten	
Name	Vorname/n
ggf. Geburtsname	Identifikationsnummer (IdNr.)*
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe	
Straße, Hausnr.	
PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon	mobil
E-Mail Adresse (persönliche)	
II. Fachliche Voraussetzungen	
<u>Berufsausbildung</u>	
Abschluss als	Datum des Abschlusses
<u>Berufliche Fortbildung</u>	
Abschluss als	Datum des Abschlusses
Art der Bildungsstätte	
Nur ausfüllen, soweit <u>kein</u> Meisterabschluss vorliegt	
☐ Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse wurden in folgender Prüfung nachgewiesen am: in: Zeugnis ausgestellt von:	

* Als persönliche Identifikationsnummer in allen Registern wird die Steuer-Identifikationsnummer genutzt. Die IdNr ist 11-stellig und enthält nur Ziffern.

III. Berufliche Tätigkeiten		
von:	bis:	Betrieb:
Arbeitsbereich:		
von:	bis:	Betrieb:
Arbeitsbereich:		
IV. Folgende Unterlagen sind zwingend beizufügen:		
☐ Darstellung des beruflichen Werdeganges (tabellarischer Lebenslauf)		
☐ erweitertes polizeiliches Führungszeugnis		
☐ Zeugnisse der unter Punkt II aufgeführten beruflichen Abschlüsse (Kopie)		
☐ ggf. berufs- und arbeitspädagogisches Zeugnis (Kopie)		
☐ ggf. Nachweis der praktischen Tätigkeit		
☐ ggf. Nachweis sonderpädagogischer Kenntnisse bei Ausbildung behinderter Menschen		

Mir ist bekannt, dass nur ausbilden darf, wer nach §§ 29 und 30 als Ausbilder anerkannt ist und die Ausbildungsstätte gemäß § 27 BBiG nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet und von der zuständigen Behörde anerkannt sein muss.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung des Betriebes:

Der/Die vorstehende Antragsteller/in ist in meinem/unserem Betrieb als Ausbilder/in angestellt.

Wir erklären uns bereit, die Gebühr für die Erteilung der Ausbildungsbefugnis zu übernehmen.

Ja ☐

Nein ☐

Unterschrift/Stempel

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:

Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung der fachlichen Eignung gemäß §§ 28, 29 und 30 Berufsbildungsgesetz gegeben sind.

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

zur Prüfung der persönlichen Eignung des Ausbilders/ der Ausbilderin nach § 28 (1) BBiG im Rahmen der Antragstellung auf Erteilung der Ausbildungsbefugnis nach § 30 BBiG hat der Antragsteller gemäß § 30a Abs. 2 BZRG ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Hiermit wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist an

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 46 Zuständige Stelle für Berufsbildung
Naumburger Str. 98
07743 Jena

zu übersenden.

gez. Steffen Fleischhack
RL 46
Zuständige Stelle für Berufsbildung